



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Übersetzungsprobleme im frühen Mittelalter

Heck, Philipp

Tübingen, 1931

9. Die Genesisstellen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-72432](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-72432)

dieselben Geschlechter. Bezeichnend für die Gleichbedeutung ist die von ihm gebrauchte Wendung: »Ex nobilissimis natalibus genealogiam ducens, acceptam ingenuitatem nullatenus inhonestavit«¹⁾. Der Satz erklärt sich nur, wenn wir annehmen, daß THIETMAR bei nobilis an edel und bei ingenuitas an Adel gedacht und nur in der Übersetzung gewechselt hat. Das gleiche Ergebnis liefern die Urkunden.

8. Auch der weitere Schluß, den wir aus der Äquivalenz gezogen haben, die Erkenntnis, daß edel vor dem Aufkommen der Bedeutung ritterbürtig technisch auf die altfreie Abkunft bezogen wurde, wird durch die nachkarolingischen Nachrichten bestätigt. Besonders deutlich sind die Nachrichten aus Friesland und aus Sachsen; in dieser Hinsicht kann ich um so mehr auf meine Standesgliederung verweisen, als auch BEYERLE meine Deutung von Edeling und Friling für diese vermeintlich »jüngeren« Nachrichten für richtig ansieht. Aber auch diese Zeugnisse beschränken sich nicht auf Norddeutschland, sondern wir finden sie besonders deutlich in Bayern. Ich habe darauf immer wieder hingewiesen, will aber, da die lokale Beschränkung bei der Problemlösung BEYERLES eine Rolle spielt, auch an dieser Stelle auf die beiden Genesisstellen²⁾ hinweisen, die sich mit dem Begriff der Edeling beschäftigten.

9. Die Erzählung der Genesis von Noahs Fluch und den verschiedenen Geschicken seiner Nachkommen hat dazu Anlaß gegeben, die in Deutschland bestehenden Standesunterschiede zu erläutern. Nach der Genesis erscheinen die Nachkommen Sems als Grundbesitzer, die Nachkommen Hams als Knechte und die Nachkommen Japhets als Einwohner in den Hütten Sems, also als grundbesitzlos. Diese Merkmale findet der Verfasser des deutschen Gedichts³⁾ in drei ihm bekannten Ständen vertreten. Die ersten, die Edlen haben das Land, die zweiten, die Freien haben nur bewegliches Gut⁴⁾, als dritte Gruppe erscheinen Dienstleute und Knechte. Das Merkmal des Grundbesitzes entspricht der Stellung der Altfreien, nicht der eines Vorzugsadels; der Mangel des Grundbesitzes der Stellung der Minderfreien, nicht der Stellung der Gemeinfreien.

¹⁾ Mon.Germ. Ss. III 3, S. 818, 7.

²⁾ Besprochen Hantgemal S. 59 ff.

³⁾ J. DIEMER, Deutsche Gedichte des 11. und 12. Jahrhunderts, Wien 1849.

⁴⁾ »Die andere, frige lute,
die tragent sich mit gute.«

Noch deutlicher ist eine zweite Version ¹⁾. Der Verfasser leitet nur die Knechte von dem Fluche Noahs ab, vorher seien alle Leute frei und edel gewesen ²⁾. Die Ansicht, daß einstmals alle Menschen edel gewesen waren, ist nur für denjenigen möglich, der mit dem Worte edel keine andere Vorstellung verbindet als altfrei. Für denjenigen, der in dem Worte die Bezeichnung eines vor der Masse bevorzugten Standes verbindet, wäre jener Gedanke unvollziehbar gewesen. Vor wem sollten die Edlen einen Vorzug haben, wenn alle Menschen edel waren? Diese beiden Zeugnisse sind sehr bestimmt und deshalb besonders zu beachten, weil sie sich gerade mit dem unterscheidenden Merkmal der Edlen beschäftigen. Sie können als süddeutsche Parallele zu den drei »Gesamtbildern« der sächsisch-friesischen Ständegliederung verwendet werden, die ich in meiner Standesgliederung erläutert habe.

Im übrigen wird auch von der Mehrzahl der bayrischen Lokalforscher anerkannt, daß edel in Bayern auch im 10. und 11. Jahrhundert technisch den Stand der Vollfreien bezeichnet ³⁾.

d) Das Constitutum Pippins und das Anwendungsgebiet der Ingenuusnormen. § 31.

1. Die Frage nach dem Inhalte des Constitutums Pippins hört auf, ein Unterproblem der Ständekontroverse zu sein, sobald man erkennt, daß die große Bußerniedrigung überhaupt nicht stattgefunden hat (vgl. oben § 23). Diesen Inhalt kann das Constitutum nicht gehabt haben. Aber die Frage behält ihr selbständiges Interesse, denn die Hinweise ⁴⁾ auf das Constitutum zeigen deutlich, daß es in die fränkische Bußgeschichte bedeutsam eingegriffen hat. Der Inhalt läßt sich auch mit großer Wahrscheinlichkeit feststellen und die Feststellung ergibt einen für die Übersetzungslehre besonders wichtigen Vorgang.

¹⁾ DIEMER, Genesis und Exodus nach der Malstätter Handschrift, Wien 1862.

²⁾ E waren sie alle fri und edele und lebeten wor und ebne.

³⁾ GUTMANN, Die soziale Gliederung in Bayern, S. 39 ff. BITTERAUF, Traditiones Frisingenses S. LXXVIII. STRNADT, Innviertel und Mondsee-land, Arch. f. Österr. Gesch. 99, II 1913, S. 670—750 (1124—1178). Vgl. oben S. 91 Anm. 2.

⁴⁾ Vgl. Ständeproblem S. 511. Es handelt sich um die drei Substitutionsstellen, die wir oben S. 115 besprochen haben, die ripuarische Münzstelle T. 36, 12, das Konzil von Rheims und das Münzkapitular Ludwigs von 816.